



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2021 - Rückzahlung Zuwendung investiv - Verknüpfungspunkt Am Brügger Bahnhof hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorlage Nr. 221/2021

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 04.10.2021
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	165.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: I 12010406/7852000/GW Ortsdurchfahrt Brüninghausen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 25.08.2021 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 12.01.04 – 7891020 – Rückzahlung Zuwendungen investiv - werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 165.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragsachkonto I 12010406 – 7852000 – GW Ortsdurchfahrt Brüninghausen.

**Begründung:**

Die mehrjährige Fördermaßnahme zum Umbau des Verknüpfungspunktes am Brügger Bahnhof ist inzwischen abgeschlossen und die Schlussrechnungen sind gezahlt. Zusammen mit dem Verknüpfungspunkt wurde die Straße „Am Brügger Bahnhof“ erneuert und die nebenliegende Ufermauer saniert.

Die nach Abschluss der Maßnahmen erfolgte Gesamtkostenaufteilung zeigt, dass nach jetziger Aufstellung für den Verknüpfungspunkt Zuwendungen in Höhe von ca. 215.000,00 € zu viel abgerufen wurden und an den Zuwendungsgeber zu erstatten sind. Um den Verfall von Zuwendungen zu vermeiden, mussten die Zuwendungen in Vorjahren vor der Erstellung von Schlussrechnungen abgerufen werden. Die Schlussrechnungen sind teilweise deutlich geringer ausgefallen, als zum Zeitpunkt des Mittelabrufs prognostiziert.

Um eine Erhöhung von Zinszahlungen zu vermeiden, sollen die zu viel abgerufenen Mittel zeitnah an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden. Ein entsprechender Rückforderungsbescheid des Zuwendungsgebers ist zu erwarten.

In den Nebenbestimmungen zum Förderbescheid ist festgelegt, dass zu viel abgerufene Zuwendungen mit einem Zinssatz von 5 % über dem Basiszinssatz (dieser liegt derzeit bei -0,12 %) verzinst werden. Dementsprechend ergibt sich ein Zinssatz von 4,88 %.

Nach ersten überschlägigen Berechnungen wird derzeit mit einem aufgelaufenen Zinsbetrag in Höhe von 25.000 € gerechnet. Hinzu kommt die monatliche Zinslast in Höhe von ca. 900 €. Um weitere Kosten zu vermeiden, ist die Rückzahlung trotz des fehlenden Rückforderungsbescheids dringend geboten.

Die für eine Rückzahlung erforderlichen Haushaltsmittel reichen auf dem Produktsachkonto 12.01.04 – 78910020 – Rückzahlung Zuwendung investiv – nicht aus. Es wird um Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 165.000 € gebeten. Die Deckung kann durch Einsparungen bei Auftragssachkonto I 12010406 – 7852000 – GW Ortsdurchfahrt Brüninghausen – erfolgen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 06.09.2021

Im Auftrag:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Stadtkämmerer